

SCHON WIEDER EIN KOMITEE !?

Es vergeht kaum eine Woche ohne dass ein neues Komitee für oder gegen irgend etwas gegründet wird. Gibt es nicht schon genug Parteien, Organisationen, Gruppierungen etc.? Warum wurde denn noch ein Referendumskomitee gegen den Abbau der Volksrechte gegründet? War das wirklich notwendig?

Im Dezember 1976 beschloss das Parlament eine massive Erhöhung der Unterschriftenzahlen für eidg. Volksinitiativen und Referenden und verabschiedete gleichzeitig das Bundesgesetz über die politischen Rechte. In diesem Gesetz ist u. a. eine Befristung der Unterschriftensammelzeit für eidg. Volksinitiativen auf 18 Monate vorgesehen.

Aktiv gegen den Abbau der Volksrechte

Als Reaktion auf diese Beschlüsse wurde in Bern am 30. Dezember 1976 das Referendumskomitee gegen den Abbau der Volksrechte gegründet. Es setzt sich aus verschiedenen kleineren Parteien und Gruppierungen, die alle an der Erhaltung der Volksrechte interessiert sind, zusammen. Neben den Linksparteien gehören auch verschiedene christliche Gruppierungen, Friedensorganisationen, regionale Gruppen etc. dem Referendumskomitee an. Den Vorsitz im Komitee hat Ruedi Tobler, Präsident des Schweizerischen Friedensrats inne. Für die Sekretariatsarbeiten wird das Sekretariat des Schweizerischen Friedensrats eingesetzt.

Nachdem das Komitee im Frühling 1977 erfolgreich die Referendumskampagne gegen das Bundesgesetz über die politischen Rechte durchgeführt hat, arbeitet es auf diesem Gebiet weiter. Es sieht seine Tätigkeit in engem Zusammenhang mit Bestrebungen in andern Bereichen des öffentlichen Lebens. Auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens finden heute Einschränkungen der demokratischen Rechte statt. Unbequeme Zeitgenossen erhalten Berufsverbot, aktive Gewerkschafter werden in ihren Betrieben entlassen, auf den Massenmedien lastet ein starker rechtsbürgerlicher Gesinnungsdruck. Die neue Tendenz, bereits zustande gekommene Volksinitiativen als ungültig zu erklären, ist ein weiteres Indiz für die Bestrebungen, die Volksrechte zu beschneiden.

1. Die Bedeutung des...

Die Bedeutung des ... ist ...

2. Die Bedeutung des...

Die Bedeutung des ... ist ...

### Die Arbeit geht weiter

Mit der Einreichung des Referendums gegen das Bundesgesetz über die politischen Rechte ist aber die Arbeit des Komitees nicht beendet. Denn die Urnengänge vom 24./25. September und 3./4. Dezember stehen bevor. Das Komitee hat beschlossen, sich im Abstimmungskampf sowohl gegen die Erhöhung der Unterschriftenzahl als auch gegen das Bundesgesetz über die politischen Rechte zu engagieren.

Die Vorbereitungsarbeiten haben bereits begonnen. Regionale und lokale Komitees werden gegründet. Zur Zeit wird eine ca. 10-minütige Tonbildschau mit dem Titel "Volksrechte - für wen?" produziert. Ab anfangs September werden Kleber mit Signet und Slogan erhältlich sein. Geplant ist auch eine Abstimmungszeitung zur breiten Streuung. Mit diesem Einsatz hoffen die im Komitee vertretenen Kreise, dem Abbau der Volksrechte wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

\* \* \*

(Dieser Beitrag stammt von Erika Hauser, Winterthur. Der Artikel kann mit dem Namen der Verfasserin oder mit unserem Kürzel refk gezeichnet werden)

Die Entwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der DDR

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der DDR sind seit 1950 als zentrale Instrumente der Wirtschaftspolitik entstanden. Sie dienen der Erfassung, Aufbereitung und Analyse der wirtschaftlichen Zusammenhänge im Land. Die VGR gliedern sich in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Volkswirtschaft (VGR-V). Die VGR-V gliedern sich in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtwirtschaft (VGR-V-GTW) und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtwirtschaft der Volkswirtschaft (VGR-V-GTW-V). Die VGR-V-GTW-V gliedern sich in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaft (VGR-V-GTW-V-GTW) und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaft der Volkswirtschaft (VGR-V-GTW-V-GTW-V). Die VGR-V-GTW-V-GTW-V gliedern sich in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaft (VGR-V-GTW-V-GTW-V-GTW) und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaft der Volkswirtschaft (VGR-V-GTW-V-GTW-V-GTW-V). Die VGR-V-GTW-V-GTW-V-GTW-V gliedern sich in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaft (VGR-V-GTW-V-GTW-V-GTW-V-GTW) und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaftlichen Gesamtwirtschaft der Volkswirtschaft (VGR-V-GTW-V-GTW-V-GTW-V-GTW-V).

## VOLKSRECHTE - ABSTIMMUNG IN RATEN

Anlässlich der nächsten eidgenössischen Volksabstimmung vom 24./25. September 1977 werden die Stimmberechtigten zur Frage der Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen und Referenden Stellung nehmen müssen. Noch in diesem Jahr, nämlich am Urnengang vom 3./4. Dezember 1977 werden die Volksrechte ein zweites Mal Gegenstand einer Volksabstimmung sein: Dann kommt das neue Bundesgesetz über die politischen Rechte vor den Souverän. Gegen dieses Gesetz war anfangs Jahr vom Referendumskomitee gegen den Abbau der Volksrechte, bestehend aus den Linkparteien und verschiedenen kleineren Organisationen, erfolgreich das Referendum ergriffen worden.

### Durchsichtiges Manöver

Dass die Stimmberechtigten zweimal hintereinander zum gleichen Thema Stellung nehmen müssen, und nicht in einem Mal, ist dem Bundesrat zu danken. Im Bundeshaus geht man nämlich davon aus, dass das Schweizervolk die von Bern verordneten Einschränkungen der bestehenden politischen Rechte, wenn schon, nur stückweise schluckt. Damit ist klar, dass es sich bei der bundesrätlichen Abstimmungstaktik in Sachen Volksrechte um ein durchsichtiges Manöver handelt. Weite Kreise hatten gefordert, dass alle drei die politischen Rechte betreffenden Vorlagen am gleichen Abstimmungswochenende dem Volk unterbreitet werden, Abstimmungen zum gleichen Thema an zwei oder - wenn wir an verschiedene kantonale Vorlagen zur gleichen Materie denken - mehreren Daten erhöhen die Abstimmungsmüdigkeit und fördern damit die Stimmabstinenz.

### Doppelzüngig

Es muss daher dem Bundesrat Doppelzüngigkeit vorgeworfen werden, wenn er einerseits über die schwache Stimmbeteiligung klagt und andererseits durch sein abstimmungstaktisches Verhalten mit zur wachsenden Abstimmungsmüdigkeit beiträgt. In dieses Kapitel gehört des weiteren auch

1952. 1. 1. Seite 5

Anteil der ... 1952. 1. 1. Seite 5

Anteil der ... 1952. 1. 1. Seite 5

Anteil der ... 1952. 1. 1. Seite 5

der Umstand, dass zum nächsten eidgenössischen Abstimmungswochenende sechs Vorlagen auf Bundesebene vorgelegt werden. In vielen Kantonen und Gemeinden kommen weitere Vorlagen dazu. So werden die Städtzürcher Stimmberechtigten zu 17 Vorlagen Stellung nehmen müssen! Am 12. Juni wurde dem Volk "nur" das Finanzpaket vorgelegt. Auch das war Abstimmungstaktik - genützt hat's zwar nichts. Will sagen: Statt die hängiger Vorlagen in vernünftigen Rationen zu präsentieren, bringt der Bundesrat das eine Mal zwei gekoppelte Vorlagen, das andere Mal sechs. Dass ausgerechnet die Vorlagen betreffend Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden zusammen mit drei Volksbegehren zur Abstimmung kommen, ist ebenfalls kein Zufall. Zwar hätten die Mieterschutz- und die Albatros-Initiative bereits am letzten eidgenössischen Urnengang vorgelegt werden können; der Bundesrat bringt sie lieber jetzt - quasi als "Beweis" für die Initiativenflut, welche er mittels Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen und Referenden stoppen will.

#### Klare Absage nötig

Zwar durchschauen viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese durchsichtige Taktik des Bundesrats. Trotzdem besteht die Gefahr, dass die Salamtaktik aufgeht: Im Mittelpunkt der Septemberabstimmung werden Fristenlösung und Mieterschutz stehen - und der Dezember mit dem Bundesgesetz über die politischen Rechte ist noch fern. Gerade dadurch wird die Frage der politischen Rechte und deren geplante Einschränkungen geringe Publizität und Aufmerksamkeit haben.

Dies ist im Bundeshaus richtig kalkuliert worden. Aber ist die Rechnung nicht ohne den Wirt gemacht worden? Wir meinen, die einzig passende Antwort auf soviel Abstimmungstaktik des Bundesrates ist eine klare Absage an die Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen und Referenden wie auch an das neue Bundesgesetz über die politischen Rechte.

\* \* \*

(Dieser Beitrag stammt von Peter Rüegg, Niederhasli. Der Artikel kann mit dem Namen des Verfassers oder mit unserem Kürzel refk gezeichnet

... (faded text) ...

... (faded text) ...

... (faded text) ...

... (faded text) ...

... (faded text) ...